

Meldung Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Stadt „Ratzeburg“, beschlossen am 22.06.15

0. Vorbemerkung

Die Stadt Ratzeburg hat in der 2. Stufe der Lärminderungsplanung erstmals eine Lärmaktionsplanung aufgestellt. Es erfolgte eine Ausarbeitung auf Basis der Lärmkartierung mit Hinweisen und Erläuterungen zu den diversen verkehrlichen Veränderungen im Stadtgebiet. Die Inhalte der Meldung sind in der Lärmaktionsplanung der Stadt Ratzeburg mit gleichem Wortlaut aufgeführt und kenntlich gemacht (Einrahmung). Ergänzend gibt es sowohl allgemeine als auch individuelle Inhalte, um der Zielsetzung, eine Lärmaktionsplanung für die Öffentlichkeit zu erarbeiten, nachzukommen.

1. Vorstellung des Untersuchungsraums

1.1 Beschreibung der Gemeinde

Die Stadt Ratzeburg mit dem Gemeindeschlüssel 01 0 53 100 ist eine Stadt im Osten Schleswig-Holsteins, direkt an der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern, und Kreisstadt des Kreises Herzogtum Lauenburg. Die Altstadt befindet sich auf einer Insel mitten im Ratzeburger See. Drei Dämme verbinden die „Inselstadt“ mit dem Festland. Allein aus der geografischen Situation heraus ergeben sich damit besondere Anforderungen an die Verkehrsführung der Stadt Ratzeburg. Im Stadtgebiet leben etwa 14.000 Menschen auf einer Fläche von etwa 30 km².

Neben diversen weiteren Entwicklungen ist für die Stadt Ratzeburg insbesondere die Verkehrsfreigabe der südlichen Sammelstraße im August 2014 von Bedeutung. Nach langer Bauphase werden die Durchgangsverkehre nun gezielt nicht mehr über den Marktplatz geführt, sondern über die südliche Sammelstraße auf der Altstadtinsel. Damit stellt sich die Lärmsituation bereits heute anders dar, als es die Lärmkartierung der 2. Stufe wiedergibt. Es ist damit vorgesehen, in dieser Stufe der Lärmaktionsplanung der Meldepflicht nachzukommen und, so sich die Verkehre hinreichend eingestellt haben, in den nächsten Jahren Verkehrserhebungen durchzuführen, sodass in der Lärmaktionsplanung der 3. Stufe eine umfangreiche Lärmaktionsplanung aufgestellt werden kann. Hierbei wird auch die Erweiterung des Untersuchungsraumes um weitere Verkehrsachsen angestrebt, die bisher nicht als Hauptlärmquellen gemeldet sind.

1.2 Beschreibung der Hauptlärmquellen

Im Einwirkungsbereich der Stadt Ratzeburg wurden die westlich verlaufende Bundesstraße B207 und die Bundesstraße B208 zwischen der Bundesstraße B207 und der Landesstraße L203 als Hauptlärmquellen gemeldet. Als Verlauf der Bundesstraße B208 ist noch die Führung der Verkehre über den Marktplatz betrachtet worden. Neben dem Straßenverkehrslärm waren keine anderen Hauptlärmquellen gemeldet. Auch liegt die Stadt nicht in einem definierten Ballungsraum im Sinne der 34. BImSchV, sodass keine „sonstigen“ Lärmquellen zu kartieren waren.

Meldung Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Stadt „Ratzeburg“, beschlossen am 22.06.15

2. Beurteilungsgrundlage

2.1 Rechtlicher Hintergrund

EU-Umgebungslärm-Richtlinie 2002/49/EG vom 25.Juni über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm,

Umsetzung in nationales Recht: §§ 47 a - f als Sechster Teil des BImSchG

34. BImSchV - Verordnung über die Lärmkartierung

2.2 Geltende Grenzwerte

Es gibt keine Grenzwerte, auch besteht aus der Aufstellung der Lärmaktionsplanung und dem Beschluss von Lärminderungsmaßnahmen kein Rechtsanspruch auf deren Umsetzung.

Zur Orientierung und Einschätzung der Lärmsituation können orientierend Grenzwerte aus nationalem Recht herangezogen werden (Lärmsanierung gemäß Nationalem Verkehrslärmschutzpaket II, Lärmvorsorge im Sinne der 16. BImSchV und BImSchG), die aufgrund anderer Berechnungsgrundlagen jedoch angepasst werden müssen. Die Schwellenwerte zur Aufstellung einer Lärmaktionsplanung, die durch das Umweltbundesamt zur 1. Stufe herausgegeben wurden, haben keine Gültigkeit mehr.

3. Zusammenfassung Lärmkarten

3.1 Belastetenzahlen der Lärmkartierung der 2. Stufe

Tabelle 1: Belastete Menschen, Lärmart „Straße“, gemeldete Hauptverkehrsstraßen

| Sp | 1 | 2 | 3 | 4 |
|----|--------------------|------|--|--------------------|
| Ze | Höhe der Belastung | | Belastete Menschen, gerundet gemäß 34. BImSchV [gerundet auf Zehnerstellen] | |
| | von | bis | L _{DEN} | L _{Night} |
| | dB(A) | | Anzahl der Einwohner im Stadtgebiet | |
| 1 | 50 | 55 | - | 200 [160] |
| 2 | 55 | 60 | 200 [190] | 100 [140] |
| 3 | 60 | 65 | 200 [150] | 100 [90] |
| 4 | 65 | 70 | 100 [120] | 0 [0] |
| 5 | 70 | (75) | 100 [70] | 0 [0] |
| 6 | (75) | | 0 [0] | - |
| 7 | Summe | | 500 [530] | 400 [390] |

Tabelle 2: Belastete Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser, Lärmart „Straße“, gemeldete Hauptverkehrsstraßen

| Sp | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
|----|-------------------------------------|-----|---|-----------------------|----------|---------------|
| Ze | Höhe der Belastung L _{DEN} | | Belastete Fläche, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser - Straßenverkehrslärm - | | | |
| | von | bis | Fläche | Wohnungen | Schulen | Krankenhäuser |
| | dB(A) | | km ² | Anzahl im Stadtgebiet | | |
| 1 | 55 | 65 | 1,268 | 280 | 0 | 0 |
| 2 | 65 | 75 | 0,439 | 99 | 0 | 0 |
| 3 | 75 | | 0,071 | 0 | 0 | 0 |
| 4 | Summe | | 1,778 | 379 | 0 | 0 |

3.2 Auswertung der Belastetenzahlen

Als Lärmquellen zur Ermittlung der Belasteten wurden die Bundesstraße B207 und die Bundesstraße B208 von der B207 bis zur Kreuzung zur Landesstraße L203 betrachtet. Es erfolgte eine Analyse der Lärmsituation 2011. Aufgrund baulicher Änderungen und Änderungen in den Verkehrsführungen stellt diese Auswertung somit per se nicht mehr die Ist-Situation dar. Zudem sind mit den betrachteten Straßen nicht alle bedeutenden Straßenverkehrsachsen vollständig erfasst, sodass die Lärmkartierung einer Darstellung des Umgebungslärms für die gesamte Stadt nicht gerecht werden kann.

Ungeachtet dieses Umstands kann zur Auswertung der Belastetenzahlen folgendes ausgesagt werden:

Für die Stadt Ratzeburg wurden insgesamt 530 Menschen als Belastete für den Lärmindex L_{DEN} und 390 Menschen als Belastete für den Lärmindex L_{Night} abgeschätzt. Dies sagt jedoch nicht aus, dass die Belastungen im L_{DEN} grundsätzlich höher sind, sondern es sind die Belastungen in den einzelnen Isophonen-Bändern zu bewerten. Grundsätzlich ist diese Einschätzung zur Abgrenzung Belästigung / Belastung / hohe Belastung / sehr hohe Belastung

Meldung Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Stadt „Ratzeburg“, beschlossen am 22.06.15

individuell vorzunehmen, es wird sich jedoch an einem Leitfaden zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie orientiert.

Danach lässt sich folgendes aussagen:

- Lärmindex L_{DEN} :

Von den Belasteten liegen 190 Menschen im Bereich $L_{DEN} \geq 65$ dB(A), hier beginnt der Bereich der hohen Belastung; Belastete im Isophonen-Band $L_{DEN} \geq 70$ dB(A) werden zudem als sehr hoch belastet eingestuft, in der Stadt Ratzeburg betrifft dies 70 Menschen.

- Lärmindex L_{Night} :

Hinsichtlich des Lärmindex L_{Night} wurden 230 Menschen als hoch (≥ 55 dB(A)) bzw. sehr hoch (≥ 60 dB(A)) belastet abgeschätzt, davon 90 Menschen als sehr hoch belastet.

Aus diesem Grund ist der Lärmindex L_{Night} maßgebend zur Findung von Lärmkonflikten.

Somit liegen in dieser Stufe wesentliche Belastungen und Belästigungen vor, die teilweise als sehr hoch einzustufen sind. Über das gesamte Stadtgebiet gesehen werden hinsichtlich des Lärmindex L_{DEN} etwa 4 % und hinsichtlich des Lärmindex L_{Night} etwa 3 % aller Einwohner als Belastete abgeschätzt. Als belastete Flächen ($L_{DEN} \geq 55$ dB(A)) wurden etwa 6 % der Stadtfläche abgeschätzt. Somit halten sich die Verlärmung der Flächen und die Belastetenzahlen in etwa die Waage, auch vor dem Hintergrund, dass ein Großteil der Stadtfläche Gewässerfläche ist.

3.3 Definition der Konfliktbereiche

Eine besondere Flächenverlärmung wie beispielhaft im Nahbereich von Bundesautobahnen ist in der Stadt Ratzeburg nicht zu beobachten. Vielmehr ergeben sich insbesondere durch die Nähe der stark frequentierten Bundesstraße B208 zur Wohnbebauung Konfliktsituationen. Dies betrifft sowohl den Bereich der Altstadtinsel als auch den sonstigen Verlauf der Straße. Auch durch die südliche Sammelstraße, die hier noch nicht betrachtet wurde, werden die Verkehre nicht weiträumig um Wohngebiete herum geführt. Eine kleinräumige Konfliktanalyse ist auf Basis einer aktualisierten Lärmkartierung für die 3. Stufe der Lärmaktionsplanung vorgesehen. Angestrebt wird dann auch eine Erweiterung des Straßennetzes um weitere Straßenachsen, die im Nahbereich von Wohngebäuden verlaufen und maßgebend Durchgangsverkehre abwickeln.

Neben der Belastung durch Straßenverkehrslärm ist ergänzend zu erwähnen, dass im westlichen Stadtgebiet zusätzlich die Bahnstrecke Lübeck-Büchen verläuft.

4. Maßnahmen zu Lärminderung

4.1 Vorhandene Maßnahmen

- Südliche Sammelstraße auf der Altstadtinsel zur Entlastung des Marktplatzes
- Pfortnerampeln östlich und westlich des Zentrums auf der Altstadtinsel zur gezielten Führung der Verkehre über die südliche Sammelstraße
- Anlage einer Eisenbahnüberführung für die Bundesstraße B208 im westlichen Stadtgebiet.
- Lärmschutzwände östlich der Bundesstraße B207
- 30 km/h im Bereich der Schule Südliche Sammelstraße
- Geschwindigkeitsanzeiger Südliche Sammelstraße

4.2 Geplante Maßnahmen

- Durchführung von Verkehrserhebungen als Datengrundlage zur Darstellung des Umgebungslärms an Straßen für die gesamte Stadt, Konfliktanalyse und kleinräumige Maßnahmenplanung unter Mitwirkung der Öffentlichkeit
- Realisierung einer Umgehungsstraße, die nicht über die Altstadtinsel verläuft.

4.3 Schätzung zur Reduzierung der belasteten Personen

Im Rahmen dieser Stufe der Lärmaktionsplanung wurden keine rechnerischen Nachweise zur Prüfung von geplanten Maßnahmen geführt. Auch erfolgte aufgrund der Sondersituation keine Maßnahmenplanung, sondern vielmehr eine Bestandaufnahme auf Basis bereits vorhandener Planungen und Entwicklungen.

4.4 Schätzung der Kosten für die Umsetzung

Wie in Abschnitt 0 aufgeführt, erfolgte keine konkrete Maßnahmenplanung. In jedem Fall ist jedoch damit zu rechnen, dass für die Umsetzung der langfristigen Ziele der Stadt Ratzeburg erhebliche Kosten aufzuwenden sind, die jedoch weitreichende Auswirkungen auf diverse Aspekte haben (Stichwort Ortsumgehung).

4.5 Langfristige Strategien zu Lärmkonflikten und Lärmauswirkungen

Es ist im Interesse der Stadt Ratzeburg, Planungen für die Hauptlärmquellen zu verfolgen und zu hinterfragen. Auch die Entwicklung der Verkehrsbelastung wird verfolgt. Hierbei soll der Lärmaktionsplan stets als Instrument dienen, um Hinweise auf bereits zuvor erkannte Lärmkonflikte geben zu können.

Weiterhin wird seitens der Stadt in zukünftigen Bauleitplanverfahren darauf geachtet, dass die Lärmimmissionen sowohl aus Verkehrs-, als auch aus Gewerbe- und Freizeitlärm mit den Wohnbebauungen verträglich sind.

Als langfristiges Ziel ist insbesondere der Neubau einer Ortsumgehung zu nennen.

Meldung Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Stadt „Ratzeburg“, beschlossen am 22.06.15

5. Ruhige Gebiete

Die Stadt Ratzeburg liegt im Naturpark Lauenburgische Seen und ist als Luftkurort bekannt. Innerhalb des Stadtgebietes gibt es eine Vielzahl an kleinräumigen Flächen zur Naherholung, deren Schutz und Pflege ein erklärtes Ziel der Stadt ist. Da die Lärmaktionsplanung in der Stadt Ratzeburg wie beschrieben hiermit erstmals aufgestellt wird und noch keine konkrete Maßnahmenplanung erfolgt, wird ebenfalls davon abgesehen, schon in dieser Stufe konkrete Ruhige Gebiete auszuweisen.

6. Formelle und finanzielle Informationen

6.1 Zuständige Behörde

Stadt Ratzeburg

Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg

Vertreten durch Herrn Klossek, Tel.: +49 4541 / 8000 – 166, Mail: klossek@ratzeburg.de.

6.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit

Um der Öffentlichkeit die Möglichkeit der Mitwirkung zu geben, wurde zunächst eine Entwurfsfassung erarbeitet. Dieser wurde im öffentlichen Teil des zuständigen Ausschusses am 10. November 2014 vorgestellt. Die Auslegung erfolgte im Zeitraum vom 03. März bis zum 02. April 2015. Mit dem Anschreiben vom 17. Februar 2015 wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Es erfolgte eine Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen in Form einer Synopse. Anschließend wurde eine Änderungsfassung mit dem Datum vom 27. April 2015 erstellt.

6.3 Beschluss der Lärmaktionsplanung der 2. Stufe

Der Lärmaktionsplanung der 2. Stufe wurde am 22. Juni 2015 abschließend beschlossen.

6.4 Bestimmung zur Durchführung und Ergebniskontrolle

keine

5.7 Link zum Lärmaktionsplan im Internet

Nach Meldung an das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR):

- <http://www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas>

Nach Meldung an die Europäische Union durch das LLUR:

- <http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise>

Ratzeburg, den 22. Juni 2015